Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.

gemeinnütziger Tierschutzfachverband, Hamburg (AGfaN)

AGfaN-Geschäftsstelle - Auf der Geest 4 - 21435 Stelle

Eckard Wendt, Vorsitzender
Auf der Geest 4
21435 Stelle
Tel. / Fax: 04174 – 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de
Internet: www.agfan.org (noch im Neu-Aufbau befindlich)

Ebf-Rückschein

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Frau Ministerin Michaela Kaniber
Ludwigstraße 2
80539 München

Stelle, den 17.09.2018

betrifft: Ferkelkastration

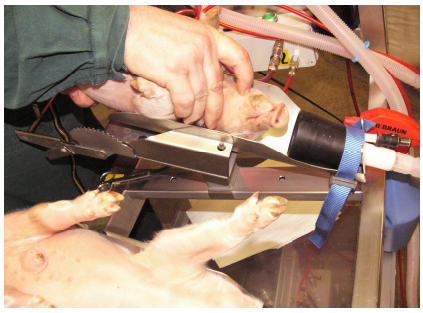

Sehr geehrte Frau Ministerin Kaniber!

Weil Ihre Zeit knapp bemessen ist, will ich mich kurz fassen:

Sie und Ihre Landesregierung verlangen die Verlängerung der Übergangsfrist für die Ferkelkastration ohne Betäubung. Als Grund wird das Fehlen einer konsensfähigen Lösung für das Problem der Betäubung.
Anwendung der Isofluran-Betäubung

Dieses Vorhaben lehnen wir aus folgenden Gründen ab:
Fakt ist doch, dass nicht nur den Sauenhaltern (Ferkelproduzenten), sondern auch deren Interessenverbänden der Ausstiegstermin seit 2013 bekannt ist. Darüber hinaus war schon im Vorfeld des Beschlusses war deutlich absehbar, dass die betäubungslose Kastration ein Auslaufmodel war.
Es bestand also hinlänglich Zeit, in der sich die Branche auf die neuen Bedingungen vorbereiten konnte. Stattdessen übten sich die Verbandsvertreter in der langjährig erprobten und oft auch erfolgreichen Praxis des Aussitzens und Hoffens darauf, dass die Politik das betäubungslose Kastrieren über den 31.12.2018 hinaus gestatten würde. Aus vielen Gesprächen mit Landwirten, die Familien-betriebe leiten, wissen wir, dass das Kastrieren zu den unangenehmsten und als sehr belastend empfundenen Tätigkeiten gehört, die sie in der jetzt noch praktizierten Form sehr gerne vermeiden würden.

Auf vielen Tagungen setzte ich mich im Namen der AGfaN e.V. dafür ein, die Anwendung der Betäubung mittels Isofluran auch bei uns generell und ohne Umwidmung des Mittels zu ermöglichen, wobei ich stets auf das Vorbild Schweiz hinwies. Da die deutschen Landwirte gewiss nicht schlechter qualifiziert sind als ihre Schweizer Kollegen, müsste ihnen wie im Nachbarland nach entsprechender Zusatzausbildung doch eine Genehmigung hierzu erteilt werden können.

Vermisst haben wir die objektive Aufklärung der Bevölkerung über die Art bzw. Funktionsweise sowie Vorteile der in anderen Ländern erlaubten Immunokastration und bedauern die initiierten Kampagnen unter Berufung auf Verbrauchbefragungen mit dem falschen Hinweis „Hormonbehandlung".

Für nicht akzeptabel halten wir die auch von den meisten Veterinärmedizinern abgelehnte Lokalanästhesie.

Mit großem Bedauern müssen wir feststellen, dass seitens der Wirtschaft und auch der Politik mangels Bereit-stellung entsprechender Forschungsmittel viel zu wenig – besser praktisch nichts – unternommen wurde, um ein auch durch für Landwirte anwendbares Alternativverfahren zu entwickeln. So wurde z. B. die Suche nach praktikablen Verfahren des Spermasexings offenbar aufgegeben. Trifft dies etwa auch für die Bayerische Staats-regierung zu?

Namens der AGfaN e.V. bitte ich Sie nachdrücklich, sich nicht mehr für eine Fristverlängerung für die tierquälerische betäubungslose Kastration einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AGfaN), gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 31.03.2014 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/421/12175). Bankverbindung: IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58.

.